AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR.	2023-0749	
BESCHLUSS-NR.	2024-64	
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	**06**	**Raumplanung, Bau und Verkehr**
	06.01	**Immobilien**
	06.01.03	**Bauprojekte**
	06.01.03.01	**Immobilien Verwaltungsvermögen**
BETRIFFT	**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Beschaffung von interaktiven Wandtafeln in den Primarschulen / Substantielles Protokoll**	

[…]

4. Geschäft-Nr. 2024/069
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Beschaffung von interaktiven Wandtafeln in den Primarschulen

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-187) vom 5. September 2024 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. September 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Beschaffung von interaktiven Wandtafeln in den Primarschulen wird ein Objektkredit von Fr. 900'000.- (inkl. 8,1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5060.003, Anlagen-Nr. 11382, bewilligt.
2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Stadtparlament eine neue Vorlage zu unterbreiten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 a. Abteilung Hochbau, Projektleitung
 b. Abteilung Finanzen
 c. Abteilung Bildung
 d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Energiestadt
european energy award

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0749
BESCHLUSS-NR. 2024-64

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 19. November 2024 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig, für die Beschaffung von interaktiven Wandtafeln in den Primarschulen ein Objektkredit von Fr. 900'000.- zu bewilligen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
REFERENT YVES CORNIOLEY, SVP

Yves Cornioley, SVP, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, stellt das Geschäft aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission vor. Mit Absicht habe er auf Präsentationsfolien verzichtet. Es wurden schon paar gezeigt und es werden wohl auch noch einige folgen, zum Beispiel von Parlamentsmitglied Arie Bruinink (*Gelächter*). Für alle Primarschulen der Stadt Illnau-Effretikon sollen moderne, interaktive Wandtafeln beschaffen werden. Das Ziel sei es, den Unterricht nachhaltig zu modernisieren sowie den Schülerinnen und Schülern eine zeitgemässe Lernmöglichkeit zu bieten. Aktuell sind in den Schulräumen bereits rund 50 solcher Wandtafeln im Einsatz. Die Rückmeldungen seitens Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern seien durchwegs positiv. Die Technologie habe sich im Unterricht bewährt und wird zunehmend als wichtigen Bestandteil angesehen. Der Antrag des Stadtrates umfasst die Beschaffung von 59 weiteren interaktiven Wandtafeln, welche wie folgt auf die Standtorte verteilt werden sollen: Eselriet 24 Stück, Hagen 14 Stück, Schlimperg 21 Stück.

Die Gesamtkosten sollen aufgrund der finanziellen Lage auf zwei Jahre verteilt werden. Die Rechnungsprüfungskommission habe das Geschäft an vier Sitzung intensiv geprüft und möchte auf folgende Punkte hinweisen:
Die interaktiven Wandtafeln fördern die Attraktivität der Schulen. Junge Lehrkräfte schätzen solche technischen Hilfsmittel. Dies fördert die Bindung des Personals. Die Lebensdauer der Wandtafeln wird auf 15 Jahre geschätzt. Im Vergleich: die konventionellen Wandtafeln sind teilweise über 50 Jahre alt. Dazu kann erwähnt werden, dass die interaktiven Wandtafeln aus dem Gehäuse bestehen, aus denen auch die anderen Wandtafeln bestehen, und dem Bildschirm (aktiv Panel). Der Bildschirm hat eine Lebensdauer von rund 50'000 Betriebsstunden. Die Wandtafeln aus Schiefer werden weiterhin genutzt oder sinnvoll weiterverwendet, ein Teil wird wahrscheinlich an Hilfsprojekte in Afrika oder Osteuropa gespendet werden.

Yves Cornioley bedankt sich beim Stadtrat Samuel Wüst, welcher das Geschäft mit der nötigen Sorgfalt aufbereitet habe. Für das Submissionsverfahren wünscht sich die Rechnungsprüfungskommission eine Optimierung der Beschaffungspreise, in dem auch die Wandtafeln für den Erweiterungsbau der Schulhausanlage Eselriet

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0749
BESCHLUSS-NR. 2024-64

mitberücksichtigt werden. Abschliessend bittet er das Plenum, dem wichtigen Schritt zur Modernisierung zuzustimmen. Die interaktiven Wandtafeln seien nicht nur eine Investition in die Infrastruktur, sondern vor allem eine Investition in die Zukunft unserer Kinder. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt einstimmig, dem Objektkredit zuzustimmen.

WEITERE VOTEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
STEFAN FÄSSLER, FDP

Stefan Fässler, FDP, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, spricht für die FDP-Fraktion. Diese unterstütze den Antrag der Rechnungsprüfungskommission, die interaktiven Wandtafeln für die Schulen zu beschaffen. Es sei ein grosser Posten, auf zwei Jahre verteilt, aber aus Sicht der Fraktion eine sinnvolle und wichtige Investition. Es sind bereits viele Schulzimmer mit solchen Wandtafeln ausgestattet. Die Wandtafeln wurden jeweils im Rahmen von Sanierungen mit dem jeweiligen Objektkredit der Gebäude beschaffen. Die Fraktion hätte es jedoch geschätzt, wenn mit einem Versuch und entsprechender Auswertung gestartet worden wäre. Ihnen sei aber auch bewusst, dass die heutigen Absolventinnen und Absolventen von der Pädagogischen Hochschule mit diesen technischen Hilfsmitteln ausgebildet werden. Sie können diese demzufolge auch optimal einsetzen und ihren Unterricht entsprechend gestalten. Im Schulzimmer hat es heute neben den konventionellen Wandtafeln diverse technische Unterrichtsmittel wie Beamer und Visualizer, welche ebenfalls unterhalten werden müssen. Dies wird mit dem Alter der Geräte zunehmend teurer. Es mache aus Sicht der Fraktion Sinn, dass alle Schulzimmer, also auch alle Arbeitsplätze der Lehrerinnen und Lehrer, mit der gleichen Infrastruktur ausgestaltet sind. Sie möchte der beschaffenden Stelle ans Herz legen, alle Möglichkeiten der Submissionsverordnung auszunutzen, damit die Wandtafeln mit den zugehörigen Arbeiten wie Elektroinstallationen so wirtschaftlich wie möglich beschafft werden können.

Nach dem das Wort durch keine weiteren Sprechenden der vorberatenden Kommission mehr begehrt wird, öffnet der *Parlamentspräsident* die Diskussion für das Gesamtparlament.

WEITERE VOTEN GESAMTPARLAMENT
VEDAT TÜZER, SP

Für *Vedat Tüzer, SP, Mitglied des Stadtparlamentes*, klingt «interaktive Wandtafel» nach dem digitalen Zeitalter. Die Nutzung moderner Technologien im Unterricht biete zahlreiche Vorteile. So werde die Zusammenarbeit unter den Schülerinnen und Schülern verbessert, insbesondere durch gemeinsame Projektarbeit, die Teamarbeit und kreatives Denken fördert. Gleichzeitig ermögliche sie eine Anpassung an unterschiedliche Lernstile, da Lehrpersonen interaktive Inhalte gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abstimmen können. Darüber hinaus werde die digitale Kompetenz gestärkt, da die Einbindung moderner Technologie die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet. Ein weiterer Vorteil sei die Flexibilität und Vielseitigkeit, die den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, verschiedene Funktionen zu kombinieren, wie das Erstellen von Notizen, das Halten von Präsentationen, das Anschauen von Videos oder die Bedienung von Apps. Auch die Unterrichtsgestaltung werde effizienter, da Lehrpersonen schnell zwischen verschiedenen Inhalten wechseln und Lernmaterial in Echtzeit anpassen können.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0749
BESCHLUSS-NR. 2024-64

Interaktive Wandtafeln schaffen eine dynamische und kooperative Lernumgebung und unterstützen die Lehrpersonen bei der effektiven Wissensvermittlung. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb dieses Geschäft, wie bereits in der Vergangenheit, wenn es um die Förderung der Schülerinnen und Schülern und die Unterstützung der Lehrpersonen geht.

DANIEL KACHEL, GLP

Daniel Kachel, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, betont, dass es der GLP-Fraktion wichtig sei, dass die Schulen in Illnau-Effretikon den Schülerinnen und Schülern gute Voraussetzungen bieten können. Hierzu gehöre auch eine moderne Infrastruktur, wie moderne Wandtafeln. Wichtig sei auch, dass die Schulen einen attraktiven Arbeitsort bieten. Schliesslich wollen wir motivierte und engagierte Lehrpersonen an unseren Schulen. Deshalb mache es auch Sinn, dass die Klassenzimmer mit interaktiven Wandtafeln ausgestattet werden. Nämlich diese, welche bis jetzt noch keine haben. Aber weil jedes Tool nur so gut ist, wie es schlussendlich auch genutzt werden kann, sei es wichtig, dass einerseits die Lehrpersonen bei der Benutzung dieser Wandtafeln geschult und unterstützt werden. Andererseits dürfe bei der Qualität nicht gespart werden. Ihm sei positiv aufgefallen, dass eine Kombination vorgesehen ist von neuen und alten Wandtafeln. Dies ermögliche auch älteren Lehrpersonen weiterhin ihren Unterricht zu gestalten. Wenn man bei der Qualität spare, dann nützten auch die grössten interaktiven Wandtafeln nichts, wenn sie zum Beispiel ständigen Wackelkontakt haben.
Für die GLP-Fraktion sei es eine hohe Investition und die finanziellen Mittel seien knapp. Aber es handle sich um eine lohnende Investition in eine moderne, zielführende Infrastruktur für die Volksschule. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion dieses Anliegen.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Beschaffung von interaktiven Wandtafeln in den Primarschulen wird ein Objektkredit von Fr. 900'000.- (inkl. 8,1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5060.003, Anlagen-Nr. 11382, bewilligt.
2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Stadtparlament eine neue Vorlage zu unterbreiten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0749
BESCHLUSS-NR. 2024-64

Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 a. Abteilung Hochbau, Projektleitung
 b. Abteilung Finanzen
 c. Abteilung Bildung
 d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zur Beschlussziffer 1 und 2 jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 13.12.2024